



# Bekanntmachung

- **des Änderungsbeschlusses**
  - **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- zum Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt 70  
(i.S. Wohnbebauung Hans-Carossa-Str. Ecke Fuggerweg)**

Der Marktgemeinderat hat am 29.04.2025 beschlossen, den **Bebauungsplan Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** zu ändern.

## **Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):**

Der Bebauungsplan Hofkirchen-Ost soll im Bereich der Hans-Carossa-Straße / Ecke Fuggerweg auf Teilflächen der Flurnummern 104 und 104/1, jeweils Gem. Hofkirchen, überplant werden, um dort die Parzellierung anzupassen. Eine ursprünglich größere Bauparzelle (Tfl. aus Flnr. 104) soll im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung zusammen mit Randbereichen des anschließenden Grundstücks (Tfl. aus Flnr. 104/1) zu zwei kleineren Wohnbaugrundstücken entwickelt werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,126 ha. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan bereits überwiegend als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

## **Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:**

Im Geltungsbereich des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** soll die ursprünglich größere Bauparzelle (Tfl. aus Flnr. 104) im Sinne der innerörtlichen Nachverdichtung zusammen mit Randbereichen des anschließenden Grundstücks (Tfl. aus Flnr. 104/1) zu zwei kleineren Wohnbaugrundstücken entwickelt werden.

## **Verfahrensart:**

Für die des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** findet das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB Anwendung.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Entwurf zum **Bebauungsplan Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

**<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>**

**vom 16.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025**

veröffentlicht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@hofkirchen.de](mailto:bauamt@hofkirchen.de) und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des **Bebauungsplans Hofkirchen Ost mit Deckblatt Nr. 70** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 **abgesehen**; § 4c ist nicht anzuwenden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 09.07.2025

Für die Richtigkeit:  
Hofkirchen, den



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	<b>09.07.2025</b>	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	<b>19.08.2025</b>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

Stand Bebauungsplan "Hofkirchen - Ost"  
nach Änderung durch Deckblatt 70



bisheriger rechtskräftiger Stand des Bebauungsplans  
"Hofkirchen - Ost" (hier Stand nach Änderung durch Deckblatt 6)

